

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Goldelund

Öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 6 „Gasthof Hogelund“ und der parallel aufgestellten 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Goldelund nach 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.12.2019 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 6 „Gasthof Hogelund“ und der parallel aufgestellten 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Goldelund für das Gebiet im Ortsteil Hogelund an der Landesstraße 12 und die Begründung liegen

vom 03. Februar 2020 bis zum 03. März 2020

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland,
Theodor-Storm-Str. 2 in 25821 Bredstedt, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss
während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland vom 23.09.2019

Gutachten

- Schallgutachten für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 und die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Goldelund, Teil 1: Straßenverkehrslärm und Teil 2: Gewerbelärm, Schallschutz Nord GmbH, Langwedel, Mai 2019

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Einwirkung von Straßenverkehrs- und Gewerbelärm. Gewerbelärm unterschreitet die Richtwerte. Straßenverkehrslärm überschreitet die Richtwerte für die Nacht. Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen.	- Umweltbericht - Gutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Sperrzeiten für Abriss- und Rodungsarbeiten) zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	- Umweltbericht
Fläche	- Keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche aufgrund der bestehenden Nutzung.	- Umweltbericht
Boden	- Keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden aufgrund der bestehenden Vorbelastung.	- Umweltbericht
Wasser	- Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima / Luft	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild können durch großzügige Eingrünungen vermieden werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Im Plangebiet oder der näheren Umgebung sind keine wertvollen Kultur- oder sonstige Sachgüter vorhanden.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Das Plangebiet liegt außerhalb von nationalen und internationalen Schutzgebieten. Die nächst-gelegenen Schutzgebiete sind mehr als 4 km entfernt. Eine Beeinträchtigung liegt nicht vor.	- Umweltbericht

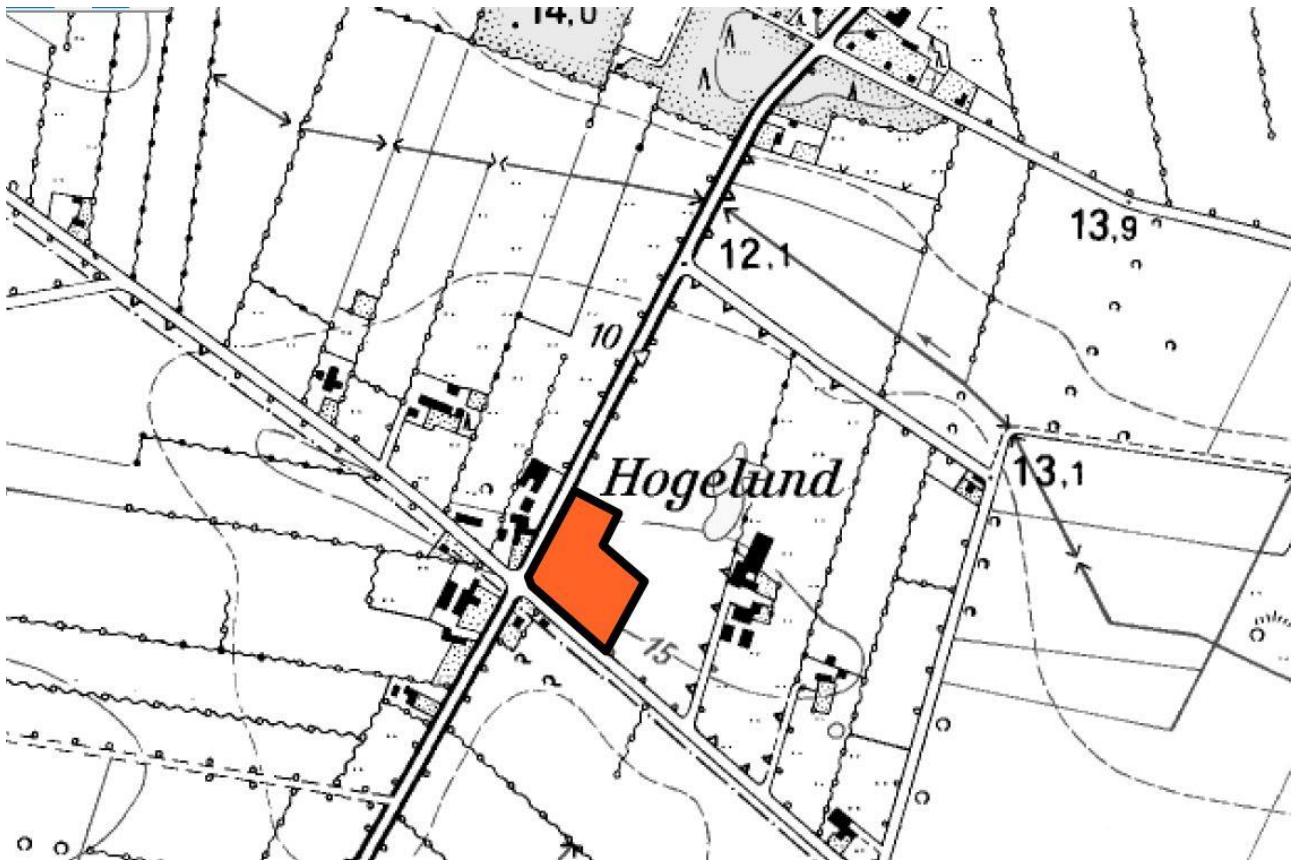
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. „Gasthof Hogelund“ und der 6. Änderung des Flächennutzungsplans



Goldelund, den 16.01.2020

GEMEINDE GOLDELUND
Die Bürgermeisterin
gez. W. Schnoewitz